

**Förderrichtlinien des Vereins KidzWerk e.V.**  
**Regelungen zur Übernahme von Kursgebühren**



### **1. Zielsetzung**

Der Verein verfolgt das Ziel, Kindern aus finanziell und/oder sozial benachteiligten Familien die Teilnahme an Bildungs-, Sport- und Freizeitkursen zu ermöglichen. Um Chancengleichheit zu fördern, übernimmt der Verein unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise die anfallenden Kursgebühren.

### **2. Antragsberechtigung**

- Gefördert werden Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Die Antragstellung kann durch die Erziehungsberechtigten, gesetzlichen Vertreter oder, im Einzelfall, durch pädagogische oder soziale Fachkräfte erfolgen.
- Die Zugehörigkeit zu einer einkommensschwachen oder sozial benachteiligten Familie muss nachgewiesen werden (z. B. durch Leistungsbescheide, Nachweise über Sozialleistungen, Empfehlung des Jugendamts, Schule oder einer sozialen Einrichtung).

### **3. Förderumfang**

- Die Förderung umfasst die Teilnahmegebühren für interne und externe Kurse/Workshops.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach der individuellen Bedürftigkeit und wird im Einzelfall festgelegt.
- Die Förderung ist jährlich auf eine Maximalhöhe pro Kind begrenzt (Höhe wird vom Vorstand festgelegt).

### **4. Voraussetzungen für die Förderung**

- Der Antrag ist vollständig und mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.
- Die Bedürftigkeit muss glaubhaft dargelegt und belegt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung; die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel des Vereins und nach Ermessen des Vorstands.
- Die geförderten Angebote müssen von qualifizierten Anbietern durchgeführt werden.
- Wichtig: Staatliche Leistungen (wie das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## **5. Budgetierung und Vergabe**

- Budgetfestlegung: Der Vorstand legt zu Beginn jedes Geschäftsjahres ein Gesamtbudget für den Förderfonds fest.
- Priorisierung: Sollten die Anträge das Budget übersteigen, wird nach folgenden Kriterien priorisiert:
  1. Kinder in akuten Krisensituationen.
  2. Kinder, die bislang noch keine Förderung erhalten haben.
  3. Geschwisterkinder, wenn bereits ein Kind aus der Familie gefördert wird.
  4. Zeitpunkt des Antragseingangs.

## **6. Verfahren**

1. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich oder digital beim Verein einzureichen.
2. Der Verein prüft die Unterlagen und entscheidet in der Regel innerhalb von 14 Tagen durch zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder (4-Augen-Prinzip) über die Vergabe der Förderung.
3. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
4. Im Falle der Bewilligung erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt an den Kursanbieter oder nach Vorlage eines Zahlungsnachweises an die Familie.

## **7. Nachweispflichten**

- Der Verein kann Nachweise über die tatsächliche Teilnahme des Kindes am geförderten Kurs verlangen.
- Bei Falschangaben oder Nichtteilnahme kann die Förderung zurückgefordert werden.

## **8. Transparenz und Datenschutz**

Alle im Rahmen des Förderverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Förderabwicklung verwendet. Der Vorstand erstattet der Mitgliederversammlung jährlich einen anonymisierten Bericht über die Verwendung der Fördermittel.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.01.2026 in Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.